

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 21. September 2005

26. Stück

- 216. Vizerektorin - Erteilung einer Spezialvollmacht gemäß § 28 UG 2002 an die Dekane zur Erteilung von Vollmachten zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen
 - 217. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektors
 - 218. Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme – Nachnominierung
 - 219. Ausschreibung einer Planstelle der Entlohnungsgruppe V1/1 (A1/1), teilbeschäftigt – 70 %, im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Psychologische Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt
 - 220. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Oktober 2005
Redaktionsschluss ist Freitag, 30. September 2005
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

216. VIZEREKTORIN - ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE DEKANE ZUR ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN ZUM ABSCHLUSS VON FREIEN DIENSTVERTRÄGEN UND WERKVERTRÄGEN AN LEITERINNEN UND LEITER VON UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN

Die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt in ihrer Funktion als Stellvertreterin des Rektors sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG 2002

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer
Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
- Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr
Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer
Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

zusätzlich zu der am 8. November 2004 erteilten Vollmacht (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 17. November 2004, 5. Stück, Nr. 36) sowie zu der am 2. Dezember 2004 erteilten Vollmacht (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2004, 8. Stück, Nr. 57)

zur Erteilung von Vollmachten an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen freien Dienstverträge und Werkverträge im Bereich der Lehre.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Die Vollmacht an den jeweiligen Dekan beschränkt sich auf Universitätslehrgänge, die in den Wirkungsbereich der betreffenden Fakultät fallen. Sie ist an die Funktion des jeweiligen Dekans gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

217. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4a GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gemäß § 4a Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.7, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2004, 8. Stück, Nr. 59, folgende als Fachbereichsverantwortliche nominierte Person für die Zeit der Abwesenheit von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner (19.09.2005 – 04.12.2005) für den angeführten Studienbereich mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungstausch (§ 24 Teil B Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Magisterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen (§ 85 Universitätsgesetz 2002):

Fakultät für Kulturwissenschaften:

Unterrichtsfach Deutsch:

VAss. Mag. Dr. Eva Rastner

Prüfungsanerkennung Inland und Ausland
Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch

218. INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIK-SYSTEME - NACHNOMINIERUNG

Anstelle von Herrn Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Christian Koncilia wurde

Herr Dipl.-Ing. Horst Pichler

ab 12.09.2005 für die restliche Funktionsperiode als Vertreter der Universitätsdozent/inn/en bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in o. g. Institutskonferenz nachnominiert.

Der Dekan

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

219. AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE DER ENTLOHNUNGSGRUPPE v1/1 (A1/1), TEILBESCHÄFTIGT – 70 %, IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR – PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE KLAGENFURT

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – **Psychologische Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt** – wird gemäß § 20 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989, in der geltenden Fassung

**eine Planstelle der Entlohnungsgruppe v1/1 (A1/1)
teilbeschäftigt - 70 % (28 Wochenstunden)**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die in § 3 VBG 1948, BGBl. Nr. 86 in der geltenden Fassung vorgesehenen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Zusätzliche Erfordernisse, die unbedingt zu erfüllen sind:

- 1) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Angehörigkeit eines EWR-Staates
- 2) Abgeschlossenes Studium der Psychologie im Hauptfach
- 3) Abgeschlossene Ausbildung in einer wissenschaftlich anerkannten Psychotherapiemethode
- 4) Erfahrung in psychotherapeutischer Beratung und Betreuung von Erwachsenen im Einzel- und Gruppensetting
- 5) Kenntnisse und Erfahrung in psychologischen Beratungs- und Behandlungsmethoden sowie Diagnostik

Zusätzlich erwünscht sind:

- 1) Eintragung in die Psychotherapeutenliste bzw. die Liste der Klinischen Psychologen
- 2) Über das eigene Studium hinausgehende Erfahrung im universitären Arbeitsbereich
- 3) Interesse, mit Gruppen zu arbeiten
- 4) Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- 5) Persönliches Engagement und Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision.

Das Aufgabengebiet wird folgende Schwerpunkte umfassen:

- 1) Beratung und Betreuung von Studienwerbern und Studierenden bei Studienwahl- und Studienwechselfragen
- 2) Psychologische Beratung, Behandlung bzw. Psychotherapie von Studierenden bei Anliegen und Problemen im Arbeits- und Leistungsbereich, im sozialen Bereich und im Persönlichkeitsbereich
- 3) Beratung und Training zur Förderung der Leistungsfähigkeit und der persönlichen sowie sozialen Kompetenzen von Studierenden.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat sich einem Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch zu unterziehen.

Ausführliche Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf und Nachweis der akademischen Qualifikation unter Vorlage der erforderlichen Dokumente und Zeugnisse sind vom 26. September 2005 bis einschließlich 23. Oktober 2005 (Datum des Poststempels des Einlangens) unter dem **Hinweis „Bewerbung um die Planstelle der Entlohnungsgruppe v1/1 (A1/1) der Psychologische Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt“ an die Psychologische Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt, Universitätsstraße 66, 9020 Klagenfurt**, zu richten.

220. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle ehestmöglich zur Besetzung aus:

eine EDV-Technikerin/ein EDV-Techniker

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 50 % wird vorerst auf die Dauer von einem Jahr eingegangen (Basis v2/2) mit der Option einer Überleitung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Stelle ist der Forschungsgruppe Praktische Informatik/Application Engineering des Instituts für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, zugeordnet.

Der Aufgabenbereich umfasst die

- Betreuung von Windows- und UNIX-Systemen samt zugehöriger Peripherie, inkl. Wartungstätigkeiten,
- Betreuung und Wartung der Institutswebseiten und des Konferenzsystems,
- Betreuung der UNIX Backup Systeme,
- Betreuung des Exchange Servers,
- Entwicklung von Webseiten mit Mambo und Typo3,
- Entwicklung von Anwendungen mittels C#, ASP .NET, PHP, Flash.

Voraussetzungen:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer,
- Fundierte Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie, UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management,
- Fundierte Kenntnisse des MS Exchange Servers inkl. Active Directory,
- Fundierte Kenntnisse in C#, Java, Crystal Reports, .NET Compact Framework,
- Erfahrungen mit gängigen Backup Lösungen für Linux,
- Erfahrungen in der Durchführung und im Management kleinerer Softwareentwicklungsprojekte,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen/technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Erwünscht sind insbesondere Bewerbungen von Studierenden der Informatik an der Universität Klagenfurt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis 12. Oktober 2005 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen: O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr, 0463/2700-3731, e-mail: mayr@ifit.uni-klu.ac.at, homepage: www.ifit.uni-klu.ac.at/IWAS/HM